



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6473

A14, A14/1

Landtag Nordrhein-Westfalen

Christian Mangen MdL

**Vorsitzender der Vollzugskommission
im Rechtsausschuss**

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL

im Hause

Telefon: (0211) 884-4403/4418

Fax: (0211) 884-3622

E-Mail: christian.mangen@
landtag.nrw.de

Düsseldorf, 18. Februar 2022

Bericht der Vollzugskommission über den Berichtszeitraum 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Behandlung im Rechtsausschuss überreichte ich den beigefügten Bericht der Vollzugskommission über den Berichtszeitraum 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Mangen MdL
Vorsitzender

Anlage

Bericht des Vorsitzenden der Vollzugskommission über den Berichtszeitraum 2021



**Bericht
der
Vollzugskommission im Rechtsausschuss**

Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	Seite 3
Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	Seite 4
Justizvollzugsschule NRW	Seite 7
Grundsätze für die Arbeit der Vollzugskommission	Anhang 1
Sterbefälle von Inhaftierten im Berichtszeitraum	Anhang 2

Allgemeines

Dieser Bericht schließt zeitlich an den Jahresbericht 2020 (Vorlage 17/4588) an. Die Grundlage für die Arbeit der Vollzugskommission bilden die vom Rechtsausschuss beschlossenen Grundsätze (**Anhang 1**).

Die Vollzugskommission befasst sich u. a. mit allgemeinen und speziellen Fragen der Vollzugspolitik und Vollzugspraxis, dem Neu-, Aus- und Umbau nordrhein-westfälischer Justizvollzugsanstalten, der Aus- und Fortbildung nordrhein-westfälischer Vollzugsbediensteter und mit Aspekten der Sicherheit in den Anstalten. Dies geschieht, indem sie Einrichtungen des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen aufsucht und gegebenenfalls anlassbezogen besondere Fachthemen aufgreift.

Das Ministerium der Justiz unterrichtet die Vollzugskommission regelmäßig über besondere Vorkommnisse und die allgemeine Situation im Justizvollzug. Dazu gehören auch die im Vollzug verzeichneten Todesfälle. Die einzelnen Berichte werden kurzfristig an die Mitglieder der Vollzugskommission weitergeleitet. Die im Berichtszeitraum erfassten Todesfälle sind im **Anhang 2** aufgelistet.

Am 4. November 2020 wurde im Rechtsausschuss der „Abschlussbericht zur Koordinierungsrunde zu der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen“ (Vorlage 17/4078) entgegengenommen. Dieser enthält die Zuweisung von einigen weiterführenden Berichten an die Vollzugskommission. Daher wurde der Kommission verteilt über das Jahr 2021 zu insgesamt neun verschiedenen Themen berichtet.

Zur 8. Sitzung der Vollzugskommission am 2. November 2021 (Ausschussprotokoll 17/1608) wurde der Justizvollzugsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Michael Kubink, eingeladen, um seinen Jahresbericht für das Jahr 2020 (Vorlage 17/5555) vorzustellen.

Bei den Besuchen vor Ort stehen Gespräche mit der Anstaltsleitung und Vertreter/-innen von Berufsgruppen und Fachdiensten, mit Vertreter/-innen der örtlichen Personalräte, mit Vertreter/-innen der Gefangenenmitverantwortung (GMV) sowie der Anstaltsbeiräte im Mittelpunkt. Neben den Gesprächen werden die Einrichtungen besichtigt, um unmittelbare Eindrücke von den Gebäuden, deren Ausstattung und dem Leben in der Anstalt zu gewinnen.

Neben der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf am 20. August 2021 wurde in diesem Berichtszeitraum am 12. November 2021 die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal besucht.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Einzelnen dargestellt.

20.08.2021 – Justizvollzugsanstalt Düsseldorf

Bauliche Situation:

Das Grundstück der Anlage ist insgesamt 124.567 m² groß, wovon 40.837 m² bebaut sind. Das Gebiet ist von einer Umwehrungsmauer umschlossen.

Die Justizvollzugsanstalt wurde nach dem Baubeginn im Jahr 2009 im Jahr 2012 in Betrieb genommen und enthält vier 4-geschossige Hafthäuser, die als Doppelkreuz mit einem Verbindungstrakt in teilpanoptischer Bauweise angelegt sind. Die Kreuzbauweise aus dem preußischen Gefängnisbau wurde gewählt, weil diese unter vollzugspraktischen Gesichtspunkten gegenüber der in den achtziger Jahren bevorzugten Kammbauweise erhebliche personalwirtschaftliche, sicherheitsrelevante sowie kommunikative Vorteile bietet.

Es wurden bei den Planungen der Anstalt in vielen Bereichen Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt. Beispielhaft sind die Versorgung der Haftzellen mit Wasser, Heizwärme und Elektroenergie oder die ohne besondere be- und entlüftungstechnische Maßnahmen auskommende KFZ-Schleuse, die erstmalig im nordrhein-westfälischen Vollzugsbau errichtet wurde, zu nennen. Beim Bau der Anstalt wurden viele bauliche Details, die den organisatorischen Ablauf in einer Justizvollzugsanstalt unterstützen sollen, verwirklicht.

Gespräch mit der Anstaltsleitung:

Die stellvertretende Anstaltsleiterin und zwei weitere Mitarbeiter empfangen die Mitglieder der Vollzugskommission am Eingang der Anstalt und informieren über die Geschichte, die bauliche Situation, die Gliederung des Gebäudes und über die Belegungsfähigkeit der Haftanstalt. Danach sind zur Zeit des Besuches 770 der 835 vorhandenen Haftplätze belegt. Das Personal umfasst 385,5 Stellen. Im kompletten Gebäude der Justizvollzugsanstalt sind insgesamt 400 Kameras verbaut worden.

Anstaltsrundgang:

Im Rahmen des anschließenden Rundgangs wird zunächst ein sog. Kontrollpunkt gezeigt. Hier finden Kontrollen bei Gefangenentransporten zwischen den Hafthäusern statt. Kein Transport findet in der Anstalt unter freiem Himmel statt. Alle Teile des Gebäudes sind mit überdachten und umschlossenen Gängen verbunden. Unter anderem werden im Weiteren ein besonders gesicherter Haftraum, ein Doppelhaftraum in einem Hafthaus sowie eine Unternehmenshalle besichtigt. Im besonders gesicherten Haftraum werden maximal 48 Inhaftierte festgehalten. Die Überwachung erfolgt per Kamera. Eine Fixierung der Inhaftierten ist unter besonderen Umständen möglich. In diesem Fall erfolgt eine Sitzwache im Raum. Während der Besichtigung des Doppelhaftraums wird nach Gemeinschaftsduschen gefragt. Diese gibt es laut erhaltener Auskunft in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf nicht mehr. Alle Gemeinschaftsduschen wurden durch Einzelduschen ersetzt. Auf eine Frage nach dem Brandschutz, wurde darauf hingewiesen, dass Rauchmelder in den Decken verbaut seien, es je Abteilung

drei Schlaucheinheiten samt Feuerlöscher pro Gang gäbe und ein Feueralarm ungefähr zwei Mal im Jahr vorkomme. In den Unternehmenshallen können die Inhaftierten verschiedenen Arbeiten nachgehen. Genannt wurden Tischler- und Verpackungsarbeiten. Es werden auch Heizschränke, Schaumstoffprodukte und Toiletten- bzw. Waschbeckenbefestigung produziert. Vertreten sind hier verschiedene Unternehmen und bezahlt werden die Gefangenen nach der produzierten Stückzahl. Zum Zeitpunkt des Besuchs sind 62 Personen beschäftigt.

Gespräch mit Vertreter/-innen von Berufsgruppen und Fachdiensten:

Die evangelische Seelsorgerin beschreibt als ihre Arbeitsschwerpunkte die Familienarbeit und Sonntagsgottesdienste. Sie merkt an, dass die Familienarbeit durch die Corona-Pandemie erheblich erschwert wurde.

Die Leiterin des psychologischen Dienstes informiert über die Personalstruktur und die Aufgaben ihres Dienstes. Laut ihrer Mitteilung sind aktuell sieben Personen auf sechs Stellen tätig. Aufgaben sind u.a. die Therapie von Gefangenen und Gruppengespräche. Es gibt auch Schnittstellen zu anderen Diensten wie zur Integration, Bewältigung sozialer Probleme und zur schulischen Bildung.

Der Integrationsbeauftragte sieht sich als Bindeglied zwischen Inhaftierten und Angestellten. Eine seiner Aufgaben ist die Erleichterung der Kommunikation zwischen Gefangenen und Angestellten sowie der Umgang mit radikalisierten Gefangenen wie z.B. Islamisten. Weiter ist er für den Kontakt zu den jeweiligen Konsulaten und Botschaften zuständig.

Der Sprecher des pädagogischen Dienstes führt aus, dass es in der Anstalt keine abschlussbezogenen Maßnahme gäbe, der pädagogische Dienst die Inhaftierten jedoch fördere und für schulische Abschlüsse vorqualifiziere. Die Erreichung solcher Abschlüsse sei aber in anderen Anstalten möglich, mit denen man gut zusammenarbeite. Weiter biete die JVA Sprachkurse und Integrationskurse an und pfleg als einzige in NRW Kontakt mit dem BAMF . Genutzt wird in der Anstalt die Plattform ELIS (e-Learning im Strafvollzug).

Schwerpunkte der Arbeit der katholischen Seelsorge sind laut Auskunft des Sprechers Einzelgespräche, Gottesdienste, Gruppenangebote und die Organisation von einzelnen Andachten. Ergänzend zur Seelsorge gibt es auch den Katholischen Gefängnisverein.

Des Weiteren haben sich auch der Vorsitzende des Sozialdienstes, der Anstaltsarzt und der Leiter des Allgemeinen Vollzugdienstes vorgestellt. Die stellvertretende Anstaltsleitung teilt in Hinblick auf die hohe Mehrarbeit in der Anstalt mit, dass die Ursachen vielfältig seien und hieran gearbeitet werde. Eine Ursache sei der hohe Krankenstand. Es gäbe eine „Arbeitsgruppe Dienstplanung“ die durchgesetzt habe, dass die Dienstplanung anstatt eine Woche nun drei Wochen im Voraus bekannt gegeben werde. Grundsätzlich gäbe es ein Problem mit der Besetzung freier Stellen. Von vielen Bewerber/-innen seien viele nicht geeignet und bestehen daher die monatlich angebotenen Tests nicht. Oft solle dies an der mangelnden Motivation liegen.

Auf die Frage hin, ob es auch islamische Seelsorge gäbe, heißt es, dass bis vor kurzem ein Imam in der Anstalt tätig gewesen sei und alle zwei Wochen vor Ort ein Freitagsgebet veranstaltet habe. Ab September 2021 sollen zwei neue Personen, eine weibliche und eine männliche, ihre Arbeit in der Anstalt aufnehmen. Es wird angemerkt, dass die Sicherheitsüberprüfungen sehr lang dauerten, und der Wunsch geäußert wurde, diese in Zukunft zu beschleunigen. Seitens des psychologischen Dienstes wird ergänzt, dass angesichts des überwiegenden Anteils von Muslimen unter den Gefangenen eine islamische Seelsorge ebenfalls wichtig für die Suizidprävention sei. Der Vertreter des Ministeriums der Justiz weist darauf hin, dass ihm bewusst sei, dass die große Sicherheitsüberprüfung viel Zeit in Anspruch nähme. Wichtig sei dem Ministerium, dass die betroffenen Personen zunächst eine Sicherheitserklärung unterzeichneten. Eine Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes sei geplant.

Hinsichtlich der Frage nach dem Impffortschritt, der Durchführung der Impfungen und der allgemeinen Situation während der Pandemie beschreibt die stellvertretende Anstaltsleiterin, dass 80 % der Belegschaft innerhalb von vier Tagen im April und Mai mit Unterstützung durch die Kreispolizei geimpft worden seien. Während des Lockdowns gab es Zwölfstundenschichten der Bediensteten und es wurde früh eine Quarantäneabteilung eingerichtet. Allen Gefangenen sei ein Impfangebot gemacht worden. 130 Inhaftierte sollen die Impfung verweigert haben. Dies werde auf Desinteresse und Gerüchte zu gesundheitlichen Risiken zurückgeführt. Es habe keine gravierenden Nebenwirkungen gegeben. Hinsichtlich des Familienbesuchs wird berichtet, dass dieser leider durch die Pandemie notwendigerweise sehr erschwert werde. Besonders leiden die Inhaftierten mit kleinen Kindern. Als Ersatz für Besuche werden von der Anstalt Videotelefonate ermöglicht.

Auf Nachfrage zur Behandlung von psychisch-kranken Gefangenen beschreibt die Leiterin des psychologischen Dienstes, dass ein Großteil der betroffenen Gefangenen psychotisch sei und daher eine psychiatrische Behandlung benötige. Diese sei jedoch freiwillig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Platz für eine psychiatrische Behandlung im Justizvollzugskrankenhaus begrenzt sei. Oft sei die medizinische Einstellung durch das JVK zunächst erfolgreich, werde jedoch später in der JVA von den Patienten wieder abgebrochen. In der JVA werden dann Gruppenmaßnahmen für die eingestellten Personen angeboten. Der Anstaltsarzt ergänzt, dass die Anstalt mit zwei Psychiatern, die zwei Mal pro Woche eine Sprechstunde anbieten und jeweils 8-12 Patienten behandeln, vergleichsweise gut aufgestellt sei.

Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Personalrats:

Es wurde ein vertrauliches Gespräch mit Vertretern des Personalrats geführt.

Gespräch mit einem Vertreter der Gefangenenmitverantwortung (GMV):

Es wurde ein vertrauliches Gespräch mit Vertretern der Gefangenenmitverantwortung geführt.

Gespräch mit den Vertreter/-innen des Anstaltsbeirats:

Es wurde ein vertrauliches Gespräch mit Vertretern des Anstaltsbeirats geführt.

12.11.2021 – Justizvollzugsschule NRW

Die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal ist die einzige Berufsfachschule für die theoretische Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes, des Abschiebehaftvollzugsdienstes und des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt. Sie ist damit die größte derartige Ausbildungsstätte im deutschsprachigen Raum. Das zentrale Ziel sei es, eine Ausbildung zu gewährleisten, die sich an den unterschiedlichen praktischen Erfordernissen der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Zu diesem Zweck sind aktuell 38 hauptamtliche Lehrkräfte und bis zu 31 nebenamtliche Lehrkräfte pro Lehrgang eingesetzt.

Eine Außenstelle der Justizvollzugsschule befindet sich seit dem 1. September 2019 in Hamm-Bockum-Hövel. Dort sind 100 zusätzliche Ausbildungsplätze vorhanden.

Weiter gehört zur Schule die Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug. Diese wurde eingerichtet, um die Justizvollzugseinrichtungen des Landes in allen Fragen der Nachwuchsgewinnung zu beraten und zu unterstützen.

Bauliche Situation:

Seit dem 5. Januar 2015 ist die Justizvollzugsschule auf einem Gelände mit der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in einem neuen Gebäude in Wuppertal-Ronsdorf untergebracht. Es stehen dort 176 Übernachtungsräume, 15 Unterrichtsräume und eine Dreifachsporthalle sowie Übungshaftzellen für die Ausbildung zur Verfügung.

Die Außenstelle in Hamm befindet sich in einem Gebäude, das zuvor als Berufskolleg genutzt wurde. Das Gebäude wurde von einem privaten Unternehmen für die Zwecke der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen hergerichtet und vermietet. Im Frühjahr 2020 wurde mit dem Bau eines Unterkunftsgebäudes begonnen, um die Anwärterinnen und Anwärter vor Ort unterzubringen. Das Unterkunftsgebäude wurde am 1. November 2020 übergeben und bietet Übernachtungsmöglichkeiten für 80 Personen.

Gespräch mit der Schulleitung:

Der Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen (JVS) informiert im Rahmen eines Vortrags über die Geschichte und die bauliche Situation der Schule, sowie über die Ausbildung vor Ort und der Zweigstelle in Hamm.

Zuständig sei die JVS für die Ausbildung aller Auszubildenden an den 36 Justizvollzugsanstalten im Land. Durch die Außenstelle in Hamm sei es möglich, die Ausbildung der Personen aus Westfalen dort zu konzentrieren, während sich Personen aus dem Rheinland, dem Bergischen und dem Niederrhein eher in Wuppertal aufhalten.

Der Entwicklung der Ausbildung wird anhand eines historischen Abrisses über viele verschiedene Stationen seit der Gründung des Landes bis heute erklärt. Grundsätzlich

kann gesagt werden, dass die Ausbildung im Laufe der Zeit länger wurde, die Unterrichtsfächer diverser und die Einstellungsvoraussetzungen sich weniger auf körperliche Merkmale und Berufserfahrung im öffentlichen Dienst beziehen.

Heute sind insgesamt drei Trimester zur schulischen Ausbildung vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler werden größtenteils direkt an den Standorten untergebracht. Für den Rest werden Hotels oder Ferienwohnungen angemietet die max. 10 km bis 15 km entfernt sind.

Im ersten Trimester werden hauptsächlich Inhalte zu den Themen „Vollzugsbeginn, Entwicklung bis zur Inhaftierung, Aufnahme, U-Haft, Eingangsdiagnostik, Hintergründe und Entstehung der Vollzugsplanung und die Suizidprophylaxe“ vermittelt. Den Schwerpunkt des zweiten Trimesters bilden die Themen „Vollzugsverlauf, Versorgung, Sicherung, Ausbildung, Behandlung, Vorbereitung von Vollzugslockerungen, Vollzugskultur und Subkultur“. Das dritte Trimester schließt mit den Themen „Vollzugsende, Durchführung von Lockerungsmaßnahmen, Vorbereitung der Entlassung, Rückfallprognostik, Rückfallprophylaxe, Übergangsmangement“ ab. Der Zeitpunkt der Behandlung des Lernstoffes richtet sich also chronologisch nach dem Vollzugsverlauf eines Inhaftierten. Die Inhalte werden von Expertinnen und Experten in den Fachgebieten „Recht und Rechtsgrundlagen“, „Vollzugsaufgaben“, „Delinquenzentwicklung, Behandlung sowie Erziehung und Förderung“, „Kommunikation und Konfliktmanagement“ und „Gesundheitsförderung“ vermittelt. Die Anzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte sei in den letzten Jahren stark gestiegen. Auch die Dozentinnen und Dozenten werden teilweise vor Ort untergebracht. Innerhalb der oben genannten Fachgebiete gibt es Schwerpunktfächer, in denen sich die Ausbildung im Erwachsenen- und Jugendvollzug unterscheiden. Insgesamt umfasse die Ausbildung mindestens 1170 Unterrichtsstunden, die auch garantiert werden. Ein Wechsel zwischen diesen Schwerpunkten sei möglich. Die Nachschulung würde in der praktischen Ausbildung stattfinden. Die Wechselbereitschaft, sowohl fachlich, als auch in Hinblick auf den Beschäftigungsort, nehme aber ab. Die Durchfallquote am Ende der Ausbildung sei mit 8 von 270 Personen im letzten Jahrgang nicht sehr hoch gewesen. Weitere Personen brechen allerdings aus verschiedenen Gründen schon während der Ausbildung ab.

Zuletzt werden die Fortbildung zum Erwerb der „Trainerlizenz – Deeskalation und Sicherungstechniken“ und die Fortbildung „Deeskalation und Gewaltschutz für Berufsanfänger aller Berufsgruppen“ vorgestellt, die für gewöhnlich in der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden.

Anschließend geht der Fachlehrer zum Thema Brandschutz explizit auf die Brandschutzausbildung ein:

Die theoretische Ausbildung findet im ersten Trimester als Teilbereich des Lerninhaltes „Sicherheit & Ordnung (Aufbau von JVA'en)“ eines jeden Ausbildungsjahrgangs mit vier Unterrichtseinheiten je 45 Minuten statt.

Gemäß Nr. 19 der Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug erlässt die/der Anstaltsleiterin oder -leiter in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr eine Feuerlöschordnung. Dies sorgt dafür, dass es aufgrund der verschiedenen Standorte

der JVAen verschiedene Ordnungen gibt. Weiter muss zur Feuerbekämpfung ausreichendes Löschgerät vorhanden sein und in betriebsfähigem Zustand gehalten werden. Die Bediensteten sind mit der Handhabung vertraut zu machen. Hier unterscheidet sich die bauliche Situation und die Ausstattung aufgrund des unterschiedlichen Alters der Anstalten. Daher könne z.B. die Anwendung von Feuerlöschern und die Einsatztaktik anders als von der Expertenkommission ursprünglich empfohlen nur theoretisch behandelt werden. Diese Themen seien klausurrelevant.

Auf die Frage eines Abgeordneten hin, wird seitens des Ministeriums der Justiz ausgeführt, dass es drei Gruppen von Brandschutzpersonen gäbe. Die „Brandschutzhelferinnen und -helfer“ werden wie zuvor beschrieben an der Justizvollzugsschule ausgebildet, die „Beauftragten für den Brandschutz“ als Fachkräfte für Brandsicherheit an der Justizakademie in Recklinghausen. Die dritte Gruppe wird in den einzelnen Niederlassungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs angestellt.

Rundgang durch die Schule:

Begleitet vom Schulleiter wird anschließend ein Rundgang durch die Schule vollzogen. Hierbei werden ein Unterbringungsraum eines Schülers, eine Teeküche, die Bibliothek, das Lehrerinnen- und Lehrerzimmer, ein Lehrerinnen- und Lehrerbüro, eine Dozentinnen- und Dozentenunterkunft, ein Besprechungsraum, ein Unterrichtsraum und der Sport- sowie der Übungsbereich besichtigt. In Letzterem sind eine Einzelzelle, eine Schlichtzelle und ein besonders gesicherter Haftraum zu Übungszwecken nachgebaut.

Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Personalrats:

Es wurde ein vertrauliches Gespräch mit Vertreter/-innen des Personalrats geführt.

Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerinnen und Lehrer:

Es wurde ein vertrauliches Gespräch mit Vertretern der Gefangenenmitverantwortung geführt.

Düsseldorf, den 18. Februar 2022



Christian Mangan MdL

Anhang

Grundsätze der Arbeit der Vollzugskommission
Todesfälle im Berichtszeitraum 2021

G r u n d s ä t z e
**für die Arbeit der Kommission des Rechtsausschusses des 17. Landtags für
das Vollzugswesen im Land Nordrhein-Westfalen (Vollzugskommission)**

Unter Wahrung der dem/der Minister/in der Justiz verfassungsrechtlich
gewährleisteten Exekutivbefugnisse befolgen die Beauftragten des
Rechtsausschusses folgende Grundsätze:

A. Die Beauftragten informieren sich über

I. Angelegenheiten des Vollzuges

1. den Vollzug der Freiheitsstrafe, des Jugendarrestes und der
Sicherungsverwahrung, insbesondere
 - a. die Unterbringungs-, die Arbeits- und Verpflegungsverhältnisse der
Gefangenen,
 - b. die ärztliche Versorgung im Allgemeinen, die berufliche und schulische
Fortbildung sowie die Freizeitgestaltung der Gefangenen,
 - c. die besonderen Bedingungen im Vollzug an Jugendlichen und weiblichen
Verurteilten,
 - d. die besonderen Bedürfnisse der drogenabhängigen und pflegebedürftigen
Gefangenen;
2. den Vollzug der Untersuchungshaft;
3. den baulichen Zustand der Anstalten und die Maßnahmen, die zur
Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse notwendig sind und den Fortschritt
dieser Maßnahmen;
4. besondere Vorkommnisse im Vollzug.

**II. die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Aus- und Fortbildung der
Vollzugsbediensteten.**

III.

1. **Systeme und Entwicklungstendenzen im Vollzug der Freiheitsstrafe
und ihrer Alternativen in anderen Bundesländern und im Ausland;**
2. **für den Vollzug wichtige Verwaltungsmaßnahmen und den Vollzug
betreffende Vorschläge zum Haushaltsplan.**

B. Durchführung der Information

I. Befugnis

1. Der Rechtsausschuss bestellt zu Beginn jeder Legislaturperiode aus seinen Reihen eine/n Sprecher/in und weitere beauftragte Mitglieder der Vollzugskommission.
2. Die Beauftragten werden im *Rahmen* der Aufgaben des Rechtsausschusses tätig. Sie nehmen diese Aufgaben wahr

a) in ihrer Gesamtheit,

b) in besonders gelagerten Fällen, z. B. in dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, durch den Sprecher/die Sprecherin - bei dessen/deren Verhinderung durch seinen/ihre Vertreter/in - und mindestens eine/n weitere/n Beauftragte/n.

3. Der/die Sprecher/in der Beauftragten unterrichtet den/die Minister/in der Justiz wenigstens drei Tage im Voraus über Zeit und Art der Vollzugseinrichtung einer bevorstehenden Besichtigung. Der/die Minister/in der Justiz behandelt diese Mitteilung vertraulich.

In den Fällen der Ziffer 2b kann der Besuch ohne Einhaltung der Drei-Tage-Frist durchgeführt werden. In jedem Fall ist die Möglichkeit der Teilnahme der/des Ministerin/s der Justiz sicherzustellen.

4. Den Beauftragten sind alle Räume und Einrichtungen der Vollzugsanstalten zugänglich zu machen.

5. Die Beauftragten informieren sich durch Gespräche mit den Anstaltsleitern, dem Anstaltsbeirat, den Bediensteten und Gefangenen. Die Gespräche mit den Gefangenen können auch ohne die Anwesenheit von Vollzugsbediensteten geführt werden.

Bei Gesprächen und Schriftverkehr mit Untersuchungsgefangenen durch die Beauftragten sind die Vorschriften der Strafprozessordnung und der Untersuchungshaftvollzugsordnung zu beachten.

6. Bei der Information über Einzelfälle und besondere Vorkommnisse (etwaige Übergriffe seitens der Gefangenen oder der Bediensteten, Ausbrüche, Selbstmorde) werden sich die Beauftragten auf eine Unterrichtung beschränken. Die Untersuchung bleibt der Exekutive vorbehalten.

7. Eine Einsichtnahme in Verwaltungsvorgänge und schriftliche Unterlagen durch die Beauftragten bedarf der Zustimmung der/des Ministerin/s der Justiz.

II. Aufgaben der Kommission

1. Über die Ergebnisse ihrer Besichtigung berichtet die Vollzugskommission jährlich dem Rechtsausschuss. Aus dem Jahresbericht sollen sich insbesondere Tendenzen des Vollzugs und Überlegungen zu Grundsätzen des Strafvollzugs ergeben.

2. In dringenden Fällen können die Beauftragten jederzeit dem Rechtsausschuss berichten.

Todesfälle 2021¹

Lfd. Nr.	Datum	JVA	Vorkommnis	Alter
1	02.01.	Hagen		39
2	18.01.	Willich I	Suizid	40
3	03.02.	Remscheid		61
4	10.02.	Rheinbach		31
5	13.02.	Hövelhof		64
6	11.03.	Bielefeld-Brackwede		52
7	13.03.	Köln		70
8	14.03.	Bielefeld-Brackwede	Suizid	61
9	23.03.	JVK		59
10	05.04.	Werl		63
11	09.04.	Köln	Suizid	40
12	10.04.	Remscheid		39
13	12.04.	Bielefeld-Senne		58
14	14.04.	Wuppertal-Ronsdorf	Suizid	20
15	25.04.	Remscheid		65
16	02.06.	Willich I	Suizid	49
17	15.06.	Düsseldorf		63
18	23.06.	Bielefeld-Brackwede	Suizid	25
19	30.06.	Duisburg-Hamborn		67
20	16.07.	Siegburg	Suizid	31
21	31.07.	Hagen	Suizid	54
22	31.07.	Werl		33
23	07.09.	Aachen		50
24	19.09.	Essen	Suizid	36
25	25.09.	Moers-Kapellen		40
26	25.09.	Aachen	Suizid	48
27	13.10.	Gelsenkirchen	Suizid	35

¹ Aufgelistet werden die Todesfälle, die sich zum Zeitpunkt des Todes in Haft befunden haben. Wegen des zeitlichen Zusammenhanges zum Justizvollzug wurde die VK über zwei weitere, hier nicht aufgelistete, Todesfälle von ehemaligen Inhaftierten, die während des Vollzuges einen Suizidversuch unternommen hatten, schriftlich unterrichtet.

28	18.10.	Aachen		53
29	30.10.	Köln	Suizid	30
30	01.11.	Münster	Suizid	51
31	08.11.	Aachen	Suizid	54
32	26.11.	JVK NRW		59
33	29.11.	Willich I		39
34	01.12.	Wuppertal- Vohwinkel	Suizid	42
35	10.12.	JVK NRW		55
36	12.12.	Hövelhof		75
37	31.12.	Duisburg- Hamborn		55